

Schutzkonzepte

Schutzkonzepte sind eine wirksame Maßnahme gegen Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt und Missbrauch. Qualitätsstandards und ein Schutzkonzept sind für Einrichtungen, die mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Menschen arbeiten, von großer Bedeutung. Organisationen mit einem Schutzkonzept nehmen den Schutz der ihnen anvertrauten Menschen ernst und wissen, was im Verdachtsfall zu tun ist. Durch ein Schutzkonzept können sichere Orte für alle Beteiligten entstehen.

Schutzkonzepte geben einen Rahmen vor, wie zu reagieren ist. Sie bieten damit vor allem Handlungssicherheit und Orientierungshilfe für die Mitarbeitenden sowie Schutz für die Organisation selbst. Entscheidend für das praktische Handeln ist allerdings, ob das Konzept im Alltag gelebt wird – das alleinige Vorliegen eines Schutzkonzepts selbst schützt nicht!

Wie entstehen Schutzkonzepte?

Die Erarbeitung eines Schutzkonzepts liegt in der Verantwortung der Leitung und geht deshalb sinnvollerweise von der Leitungsebene einer Organisation oder Einrichtung aus. Zugleich ist ein partizipativer (beteiligender) Prozess notwendig, der auf die Motivation und Mitwirkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt, damit Analysen, Entscheidungen und Vereinbarungen von allen mitgetragen und umgesetzt werden. Ein Schutzkonzept wird in der Regel dann angenommen und gelebt, wenn es möglichst viele, die es betrifft, ins Boot holt.

Aufbau von einem Schutzkonzept



Ein Schutzkonzept besteht aus verschiedenen Bausteinen, die alle ineinandergreifen. Das Fundament bildet eine klare und selbstverständliche Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt. Das Schutzkonzept trägt dazu bei, dass eine Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung entsteht. Mehr Achtsamkeit hilft, eine sichere Umgebung für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene aufzubauen.

Risiko- und Potenzialanalyse

Damit ein Schutzkonzept auf die konkrete Organisation bzw. Einrichtung mit ihren Besonderheiten ausgerichtet ist, beginnt die Entwicklung von einem Schutzkonzept mit einer Risiko- und Potenzialanalyse. Die Potenzialanalyse gewährleistet, dass bereits Vorhandenes nicht übersehen wird (z.B. Personalauswahl, Verhaltenskodex, Beschwerdewege, Fortbildung ...). Die Risikoanalyse ist das Herzstück eines Schutzkonzepts. Sie legt offen, wo die „verletzlichen“ Stellen einer Organisation liegen und versucht, sämtliche Risiken für Kinder, Jugendliche, schutzbedürftige Erwachsene zu identifizieren (z. B. räumliche Gegebenheiten, Kommunikation, Gepflogenheiten, Führungsstil ...).

Partizipation

Bei der Erarbeitung eines Schutzkonzepts ist es wichtig, sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als auch die Adressat:innen selbst zu beteiligen. Mitarbeitende, die bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes mitwirken, werden diese Haltung auch in ihrem Handeln umsetzen. Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen soll altersgerecht geschehen (z.B. Fragebogen, Kinderparlament ...). Letztlich sind Schutzkonzepte nur dann alltagstauglich, wenn sie mit denen besprochen werden, an die sie sich richten.

Personalauswahl und -entwicklung

Hier geht es darum, welche Menschen Verantwortung in der Organisation übernehmen dürfen, welche Qualifikationen sie vorweisen müssen und was klar definierte Einstellungskriterien sind (z.B. Kinderschutz schon im Bewerbungsgespräch ansprechen, spezielle Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge, Verhaltenskodex, verpflichtende Präventionsschulungen ...).

Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung

Der Verhaltenskodex spiegelt die gemeinsame Verantwortung aller Erwachsenen in der Organisation für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen. Der Verhaltenskodex gibt einen Orientierungsrahmen für einen grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen sowie untereinander vor. Er enthält klare Grundaussagen und Regeln hinsichtlich des Umgangs mit Nähe und Distanz sowie die Ablehnung jeglicher Form von Gewalt.

Mit der Verpflichtungserklärung gibt die Diözese Innsbruck einen sicheren und verlässlichen Rahmen für einen grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen sowie untereinander vor. Die Verpflichtungserklärung wird von allen Mitarbeitenden (haupt- und ehrenamtlich) unterzeichnet und ist Teil des Aufnahmeprozesses für eine Mitarbeit.

Beratungs- und Beschwerdewege

Durch ein niederschwelliges Beratungs- und Beschwerdewesen wissen Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene, an wen sie sich wenden können, wenn sie Sorgen oder Beschwerden haben, ihnen etwas widerfährt oder sie etwas beobachten. Auch für die Mitarbeitenden einer Organisation ist es wichtig zu wissen, wer Ansprechpersonen sind und wo sie sich gegebenenfalls Unterstützung holen können.

Interventionsplan, nachhaltige Aufarbeitung und Nachsorge

Der Interventionsplan enthält Maßnahmen und einen Handlungsleitfaden, wie bei einem (begründeten) Verdacht oder einer Vermutung auf Gewalthandlungen vorgegangen wird. Als zentraler Teil des Schutzkonzepts soll der Interventionsplan schon im Vorfeld hinsichtlich Abläufe und Verantwortlichkeitsaufteilung erarbeitet werden. So wird sichergestellt, dass in einer Ausnahmesituation rasch und kompetent gehandelt werden kann und Mitarbeitende sowie die Organisation selbst handlungsfähig bleiben.

Die nachhaltige Aufarbeitung von Krisensituationen, wie beispielsweise bei einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt, ist wichtig und notwendig, um Sicherheitslücken in den Schutzmaßnahmen der Einrichtung zu schließen und zukünftige Übergriffe zu verhindern. Das bedeutet in Folge, dass das Schutzkonzept überarbeitet werden muss.

Möglicherweise sind aber auch Personen im Bezugssystem, also dem nahen Umfeld des Übergriffs, verunsichert oder die Einrichtung kann nicht „einfach so“ weiterarbeiten. In diesem Fall ist es unerlässlich, Nachsorge zu betreiben, indem Unterstützung für das Team, die Gruppe bzw. die Einrichtung organisiert wird.

Nachhaltige Aufarbeitung und Nachsorge beginnt, wenn die unmittelbar Betroffenen versorgt sind.

Aus- und Fortbildung

Alle Mitarbeitenden sollen ein Grundlagenwissen über Macht, Gewalt und sexualisierte Gewalt haben und dieses idealerweise regelmäßig aktualisieren. Wissen führt zu Sensibilisierung und damit zu mehr Achtsamkeit. Fortbildungen hinsichtlich Gewaltprävention vermitteln Mitarbeiter:innen Handlungskompetenz und geben ihnen im Umgang mit Vermutungen und Beobachtungen mehr Sicherheit. Je nach Aufgabenbereich und Verantwortung benötigen Mitarbeitende spezielle Schulungsformate.

Qualitätsmanagement

Ein gelebtes Schutzkonzept muss sich einer laufenden Qualitätskontrolle und -überprüfung unterziehen. Eckpfeiler für die Qualitätssicherung sind die Dokumentation aller Meldungen, das Monitoring (Überprüfung), inwieweit das Schutzkonzept in der Organisation angenommen und umgesetzt worden ist sowie die Evaluierung und regelmäßige Überarbeitung des Schutzkonzepts. Bestenfalls erfolgt die Evaluierung nach dem ersten Jahr und dann ca. alle drei Jahre – außer es gab besondere Vorkommnisse.